

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 18.04.2018

10. Sitzungsperiode / 36. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:04 Uhr
Ende: 19:29 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Heinrich Icking
6. Herr Alois Kahmen
7. Frau Elisabeth Nienhaus
8. Herr Günter Osterholt
9. Herr Andreas Peek
10. Herr Michael Schichel
11. Herr Steffen Schültingkemper
12. Frau Christel Sicking
13. Frau Karin Schmittmann
14. Herr Ludger Rotz
15. Herr Klemens Lüdiger
16. Frau Rita Penno
17. Frau Barbara Seidensticker-Beining
18. Herr Jörg Schlechter
19. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Herr Hermann-Josef Frieling
2. Herr Wilhelm Hövel
3. Herr Ingo Plewa
4. Herr Jörg Battefeld
5. Herr Günter Bergup
6. Herr Hans Brüning
7. Herr Siegfried Reckers
8. Herr Josef Schleif

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Herr Werner Stödtke
2. AL 20 - Herr Martin Wilmers
3. AL 60 - Herr Dirk Vahlmann
Frau Silvia Heselhaus (Schriftführerin)

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilt **BM Vedder** mit, dass im öffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt I.4 „Einbeziehungssatzung Fürstenberg 12

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss“

entfällt. Noch nicht abschließend abgearbeitet.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach oben.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Sie wird damit in der geänderten Fassung festgestellt.

Beschluss: Einstimmig

Der TOP I.4 „Einbeziehungssatzung Fürstenberg 12

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss“

entfällt.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach oben.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.03.2018 werden nicht erhoben.

Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Überarbeitete Stellungnahme der Gemeinde Südlohn im Rahmen der Bundesfachplanung zu geplanten Gleichstromtrasse A-Nord

Sitzungsvorlage-Nr.: 42/2018

(RM Schmittmann und Peek erklären sich für befangen und nehmen nicht an der Abstimmung teil.)

BM Vedder erklärt, dass die Stellungnahme um die vorgebrachten Anregungen ergänzt wurde. Die überarbeitete, strammer formulierte Fassung wurde auch im Ratsinfo veröffentlicht. Weitere Anregungen aus der Politik oder von Einwohnern seien nicht eingegangen.

Die **CDU-Fraktion** bedankt sich für die gut überarbeitete Stellungnahme. Sie regt an, dass in der Stellungnahme noch Bezug auf das im Dezember 2017 eingereichte Positionspapier der Bürgermeister des Kreises Borken genommen werden solle.

Die Änderungswünsche der **Grüne-** und **CDU-Fraktion** werden in der Stellungnahme eingearbeitet und rot dargestellt.

Beschluss:

Einstimmig

Im Rahmen der Bundesfachplanung gibt die Gemeinde Südlohn **im Einvernehmen mit der Bürgerschaft und nach einstimmigem Beschluss des Rates**, folgende Stellungnahme zu den geplanten Antragskonferenzen ab: *Die Gemeinde Südlohn begrüßt grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien und erkennt an, dass dazu der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur notwendig ist. Die Verlegung der erforderlichen Leitungen hat möglichst konfliktarm zu erfolgen. Aus Sicht der Gemeinde Südlohn birgt eine Verlegung der Gleichstromtrasse durch den avisierten Vorzugskorridor allerdings ein **überaus** erhebliches Konfliktpotential. Daher sollte ein anderer Korridor gefunden werden. Die Bürgermeister des Kreises Borken haben dazu im Dezember 2017 ein gemeinsames Positionspapier zur Umsetzung von Leitungsbauvorhaben im Kreis Borken an die Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene gerichtet, dessen Inhalt sich die Gemeinde Südlohn zu eigen macht.*

Vorzugskorridor:

*Grundsätzlich wird festgehalten, dass bei Umsetzung der Trasse im geplanten Vorzugskorridor eine massive Betroffenheit des Gebiets der Gemeinde Südlohn festzustellen ist. Das Gemeindegebiet wird auf ganzer Länge in nord-südliche Richtung gequert. Es werden alle Landschaftsräume der Gemeinde betroffen und es **wird eine langfristige Beeinträchtigung der städtebaulichen Entwicklung beider Ortsteile eintreten.***

Spätestens mit der Aufstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2002 wurde als langfristiges Ziel der Gemeindeentwicklung das Zusammenwachsen, zumindest aber die bauliche Annäherung, beider Ortsteile formuliert.

*Eine Führung der Trasse durch den Vorzugskorridor würde eine Barriere darstellen, die dieses Ziel dauerhaft **unüberwindbar macht.***

Der Freiraum der Gemeinde Südlohn ist durch eine dichte Außenbereichsbebauung und weitreichende landwirtschaftlich genutzte Flächen gekennzeichnet. Aus diesem Grunde sollte einer Trassenführung durch weniger dicht besiedelte Bereiche der Vorzug gegeben werden.

*Die Flächeninanspruchnahme und der Druck auf landwirtschaftliche Flächen steigen. Daher ist bei der Trassenführung aus Sicht der Gemeinde Südlohn ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass diese vorrangig nicht durch Bereiche verläuft, die zum einen Ausgleichverpflichtungen nach sich ziehen, zum anderen die städtebauliche Entwicklung der Ortslagen **nicht** beeinträchtigen. Aus diesen Gründen sollte aus Sicht der Gemeinde Südlohn grundsätzlich ein anderer Korridor vorrangig beplant werden. Sollte die Trasse **dennoch** durch den Vorzugskorridor geführt werden, sind die unten aufgeführten Einzelpunkte aus Sicht der Gemeinde Südlohn besonders zu beachten.*

1. Bereich Naturschutzgebiet (NSG) „Vitiverter Venn“, Feuchtwiesen:

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes erfolgte im Jahr 1988 und eine erhebliche Erweiterung wurde im Jahr 2013 rechtskräftig.

Im seit Januar 2017 rechtsgültigen Landschaftsplan wird auf die besondere Bedeutung dieses Bereiches für den Landschaftsraum hingewiesen. Hier heißt es:

„Das Naturschutzgebiet war noch Mitte des letzten Jahrhunderts in einer moorigen Heidelandschaft eingebettet. Heute wird das Naturschutzgebiet überwiegend von Feuchtwiesen und –weiden geprägt (ca. 65 % Grünlandnutzung), auf denen teilweise Blänken vorhanden sind. Viele Grünlandflächen sind Mähweiden. Die Flächen im Umfeld des Grünlandes werden von Laubmischwald, Kiefern-mischwald und Aufforstungen dominiert. Im Norden befindet sich auf einer Teilfläche eine Baumschulpflanzung.

Der umgebende Landschaftsraum ist durch eine intensive Nutzung und durch das Vorkommen nicht bodenständiger Gehölze beeinträchtigt. Im nahen Umfeld brütet aber auch heute noch der stark gefährdete Große Brachvogel, der das Naturschutzgebiet zur Nahrungssuche aufsucht. Außerdem ist das Gebiet Lebensraum des Kiebitzes, des Austernfischers und des Kampfläufers.

Wichtigstes Ziel der Ausweisung als Naturschutzgebiet ist der Erhalt bzw. die Entwicklung und extensive Bewirtschaftung des weitgehend offenen Grünlandkomplexes mit Feucht- und Magergrünland, die Anreicherung mit Kleingewässern und Blänken als Lebensraum für Wiesen- und Watvögel sowie die Entwicklung bodenständigen Laubwaldes.“

Dieser Bereich hat eine besondere landschaftliche und naturräumliche Bedeutung. Eine Beeinträchtigung durch die Trasse ist zu vermeiden. Ein Eingriff in diesen Lebensraum kann, anders als in den zumeist landwirtschaftlich genutzten Bereichen, aus Sicht der Gemeinde Südlohn nicht ausgeglichen werden.

2. Bereich Baugebiet Nr. 29 „Scharperloh II“:

Die östliche Abgrenzung des Vorzugskorridors verläuft durch den 5. Bauabschnitt dieses Baugebietes. Dieser Abschnitt steht unmittelbar vor einer Erschließungsmaßnahme. Bei einer weit in den westlichen Teil des Korridors verlegten Trassenführung ist eine erhöhte Betroffenheit Einzelner durch die relativ dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt des Vorzugskorridors festzustellen.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Südlohn aus dem Jahr 2003 sieht zudem eine optionale Siedlungsentwicklung in dem Bereich zwischen der K14 und der K21 der Bauernschaft „Horst“ vor.

Die Trasse ist aus Sicht der Gemeinde Südlohn hier so anzulegen, dass sowohl eine Betroffenheit der Bevölkerung ausschließt, als auch die mögliche Weiterentwicklung dieses Siedlungsgebietes nach Westen nicht langfristig verhindert wird.

3. Bereich Bauhof:

Das Gelände des Bauhofes mit dem Hauptpumpwerk Südlohn und dem Regenrückhaltebecken liegt am südöstlichen Rand des Vorzugskorridors. Bei einer Trassenführung in diesem Bereich werden wichtige Druckrohrleitungen gekreuzt. *Im Zuge eines Trassenausbaus ist die Betriebssicherheit des Bauhofes und der abwassertechnischen Anlagen durch Amprion komplett und dauerhaft sicherzustellen. Darüber hinaus sind technische und bauliche Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig die Verlegung neuer Leitungen durch die Gleichstromtrasse nicht erschwert oder gar verhindert wird. Die Entsorgungssicherheit für die Gemeinde Südlohn hat in diesem Bereich eine hohe Priorität. **Entstehende (Mehr-)Kosten müssen von Amprion getragen werden.***

4. Bereich Reithalle:

Nach dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2002 sollen hier langfristig die Sporteinrichtungen der Gemeinde Südlohn räumlich auf halber Strecke zwischen beiden Ortsteilen konzentriert werden. Durch die Trasse würde diese Planung komplett konterkariert *und die räumliche Annäherung der Ortsteile verhindert.*

5. Bereich Zentralkläwerk (ZKW)

Das Gelände des ZKW liegt am südöstlichen Rand des Korridors. Die in diesem Bereich verlaufenden Druckrohrleitungen werden gekreuzt.

Im Zuge eines Trassenausbaus ist die Betriebssicherheit des ZKW und der gesamten Leitungsstränge durch Amprion *dauerhaft* sicherzustellen. *Darüber hinaus sind technische und bauliche Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig die Verlegung neuer Leitungen vom und zum ZKW durch die Gleichstromtrasse nicht erschwert oder gar verhindert wird. Die Entsorgungssicherheit für die Gemeinde Südlohn hat in diesem Bereich eine hohe Priorität.*

Zudem ist bei einer Trassenführung in diesem Bereich eine erhöhte Betroffenheit Einzelner durch die dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt des Vorzugskorridors festzustellen. ***Entstehende (Mehr-)Kosten müssen von Amprion getragen werden.***

6. Bereich östlich der Ortslage Oeding:

*Die städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Oeding ist durch die naturräumlichen Gegebenheiten, den Oedinger Busch im Norden und Staatgrenze zu den Niederlanden im Westen, nur in östliche und südöstliche Richtung möglich. Direkt im Anschluss an die bestehende Bebauung verläuft der Vorzugskorridor, **der ebenfalls eine unüberwindbare Barriere darstellen würde.***

Im Zuge einer langfristig möglichen und erforderlichen städtebaulichen Entwicklung der Ortslage nach Osten *würde auch hier eine Barrierewirkung entstehen, die auch zu erschließungstechnischen Problemen führen wird. Zudem* ist bei einer Trassenführung in diesem Bereich eine erhöhte Betroffenheit Einzelner durch die relativ dichte Außenbereichsbebauung in diesem Abschnitt *innerhalb* des Vorzugskorridors festzustellen.

7. Bereich Naturschutzgebiet (NSG) „Bietenschlatt“:

Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes erfolgte im Jahr 1988 und eine erhebliche Erweiterung wurde im Jahr 2013 rechtskräftig.

Im seit Januar 2017 rechtsgültigen Landschaftsplan wird auf die besondere Bedeutung dieses Bereiches für den Landschaftsraum hingewiesen. Hier heißt es:

„Das Naturschutzgebiet stellt den Rest eines einstmals ausgedehnten Hecken Grünland-Gebietes Bietenschlatt - Galgenbülten“, einem früher landesweit bedeutsamen Wiesenvogelareal, dar. Auf den überwiegend grund- und stauwasserbeeinflussten Böden dominiert die Grünlandnutzung, vor allem in Form von Dauer- und Mähweiden. Die Schutzgebietsflächen werden überwiegend extensiv

genutzt. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Wiesen- und Watvögel wurden mehrere Blänken angelegt.

Im Südwesten befindet sich ein großes Regenrückhaltebecken. Im Naturschutzgebiet hat sich eine typische Feuchtgrünlandvegetation entwickelt, die im südlichen Teilgebiet Knickfuchsschwanz-Flutrasen, Glatthaferwiesen und Honiggras-Feuchtwiesen hervorbringt.

Ansonsten prägen Weidegras Weißklee- Weiden – je nach Standort mit Feuchte- und Magerkeitszeigern – das Gebiet.

Gefährdete und z. T. streng geschützte Vogelarten wie Großer Brachvogel, Kiebitz und Feldlerche sowie Teichrohrsänger, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Austernfischer, Zwergtaucher und Rohrammer finden im Gebiet einen Brutplatz oder nutzen das Gebiet als Durchzügler. Zahlreiche andere Arten rasten hier und suchen das Gebiet zur Nahrungsaufnahme auf.

Wichtigstes Ziel der Schutzausweisung ist der Erhalt bzw. die Entwicklung und extensive Bewirtschaftung des Grünlandkomplexes mit Feucht- und Magergrünland sowie die Optimierung mit Kleingewässern und Blänken als Lebensraum für Wiesen-, Wat- und Wasservögel.

Das NSG ist auch wegen seines Entwicklungspotentials ein wichtiger Trittstein im landesweiten Verbund der Feuchtwiesenschutzgebiete. Neben der Bedeutung für selten gewordene Brutvögel des extensiven und wechselfeuchten Grünlandes besitzt das Gebiet eine weitere Funktion für durchziehende und überwinternde Vogelarten, insbesondere für Wat- und Wasservögel.“

Dieser Bereich hat eine besondere landschaftliche und naturräumliche Bedeutung. Eine Beeinträchtigung durch die Trasse ist zu vermeiden. Ein Eingriff in diesen Lebensraum kann, anders als in den zumeist landwirtschaftlich genutzten Bereichen, aus Sicht der Gemeinde Südlohn nicht ausgeglichen werden.

Alternativkorridor Eschlohn / Brink

1. Bereich Lohner Heide

In diesem Bereich durchquert der Korridor das mit Rechtsgültigkeit des Landschaftsplans Südlohn ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet „Lohner Heide /Brink“.

In der Beschreibung heißt es:

„Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich östlich und südöstlich von Südlohn. Im Osten des Gebietes liegt der Landschaftsraum Lohner Heide, der von Waldbeständen dominiert wird.“

Sollte im Zuge der Bundesfachplanung diesem Korridor der Vorzug gegeben werden, ist aus Sicht der Gemeinde Südlohn die Trassenführung so zu wählen, dass diese die Waldbestände möglich wenig beeinträchtigt, um die hier erforderlichen Kompensationsflächen auf das Minimum zu beschränken.

Die Gemeinde Südlohn behält sich vor, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

TOP 4.: 1. Finanzzwischenbericht 2018 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 46/2018

Beschluss: Einstimmig

Wegen des derzeitigen Unterschiedes zwischen Haushaltsansatz und erster Sollstellung bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.071 TEUR sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Gegenmaßnahmen erforderlich. Die weitere Entwicklung wird zeitnah beobachtet und berichtet.

Desweiteren wird der Finanzzwischenbericht zur Kenntnis genommen.

TOP 5.: Antrag des Gymnasium Mariengarden zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen

Sitzungsvorlage-Nr.: 43/2018

Beschluss: Einstimmig

BM Vedder erklärt, dass dies über verschiedene Medien stattgefunden habe. Der Termin wurde über die Presse und das Internet veröffentlicht. Zudem wurden Flyer verteilt und Plakate im Ort aufgehängt. Dennoch wird die Verwaltung eine weitere Optimierung prüfen.

Beschluss: -/-

6.6.: Wechsel Vorstand Musikschule

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schichel erkundigt sich, ob BM Vedder noch im Vorstand der Musikschule und Frau Küpers, stellv. AL 20, als Privatperson dort tätig sei.

BM Vedder bejaht beides.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Silvia Heselhaus
Schriftführerin